

Satzung der Gemeinde Simonsberg

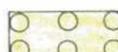
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet " Padelackhallig "

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBL. I Seite 2253), geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBL I Seite 1198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.06.1997 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Nordfriesland folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet " Padelackhallig " bestehend aus der Planzeichnung erlassen.

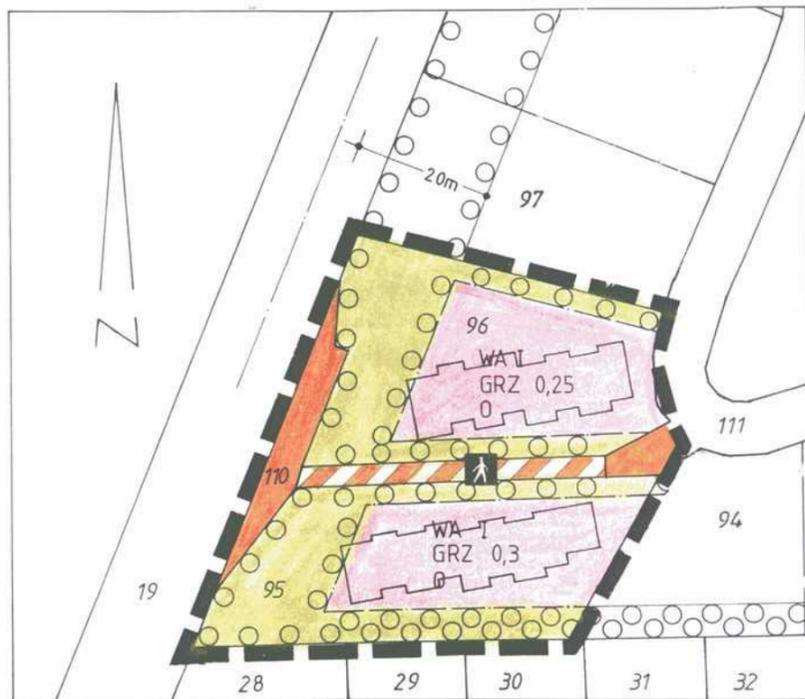
ZEICHENERKLÄRUNG

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
-  ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
-  ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
-  GRUNDFLÄCHENZAHL
-  OFFENE BAUWEISE

-  VERKEHRSFLÄCHE
-  BAUGRENZE
-  VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
-  FUSSGÄNGERBEREICH

-  UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

-  GRUNDSTÜCKSGRENZE
-  ANBAUFREIHALTEFLÄCHE



Planzeichnung
Maßstab 1 : 1000